



KONDITIONEN & ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

Zweck der Unternehmung:

SYCOPA bezweckt den Verkauf, Installation und Unterhalt von Registrierkassen (Gastronomie, Hotellerie und Handel), Individuelle Software – Lösungen, EDV-Geräten (Hardware – Lösungen), Netzwerken, Verbrauchsmaterial und Zubehör sowie Beratung und Durchführung von Schulungskursen.

Preise:

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST

Zahlung:

- Bei Schulung, Klein- und Verbrauchsmaterial, erfolgt die Rechnungsstellung 100 %, zahlbar innerhalb 10 Tagen
- Bei EDV – HW / SW sowie Kassensystemen, wird eine Anzahlung von 50 % des Rechnungsbetrages bei Auftragserteilung fakturiert (zahlbar nach Erhalt der Rechnung). Der Restbetrag von 50 % wird nach Lieferung der Produkte in Rechnung gestellt (zahlbar innerhalb 10 Tagen). Eine Lieferung respektive Installation wird nicht vor Begleichung der Anzahlung ausgeführt.
Für Neukunden muss der Restbetrag von 50% vor der Installation erfolgen oder am Liefertermin in bar bezahlt werden.
- Bei Leasingvarianten ist der Entscheid der Leasinggesellschaft massgebend. Sollte ein Leasing abgelehnt werden, so wird die Zahlung gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt.
- Das Nutzungsrecht an Software-Modulen (z.B. APRO, RCH, KWANTA, etc.) ist bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnungen zeitlich auf 30 Tage ab Auslieferdatum befristet; die zeitlich unbefristete Freischaltung der Nutzung erfolgt mit vollständiger Bezahlung der entsprechenden Rechnungen.
- APRO- und Kwanta-APP's haben eine Laufzeit von min. 1 Jahr, danach sind sie alle 3 Monate vor Ablauf kündbar. Ohne eine Kündigung verlängern sich die Vertragszeiten automatisch um die vereinbarten Laufzeiten.

Installations- & Einsatzterminierung:

Über Zürich Tel.-Nr.: 044 / 845 08 02

Installation, Datenerfassung & Schulung:

Die Datenerfassung (Artikelstammdaten) erfolgt durch den Kunden und wird mittels einer von SYCOPA zur Verfügung gestellten EXCEL-Tabelle erfasst. Ist das für den Kunden aus zeitlichen oder aus anderen Gründen nicht möglich, kann SYCOPA diese Arbeit nach Aufwand übernehmen – diese Arbeiten würden gemäss untenstehenden Tarifen in Rechnung gestellt. Alle weiteren Aufwendungen (Installation & Schulung) werden den Kunden ebenfalls gemäss den unten aufgeführten Tarifen in Rechnung gestellt. Die Endabrechnung erfolgt aufgrund der vom Kunden unterzeichneten Arbeitsrapporte. Der Installationsaufwand kann in etwa wie folgt kalkuliert werden: Für die Konfiguration und Programmierung des PC mit dessen Software ca. ein Tag und pro Kassensystem ebenfalls ein Tag. Je nach Datenmenge wie auch der Mithilfe des Kunden, kann sich der Zeitfaktor jedoch beliebig ändern. Allfälliges noch anfallendes Kleinmaterial wie: Stecker, Kabel, Zusatzschlüssel, etc. wird nach Aufwand und Verbrauch dem Kunden in Rechnung gestellt.

Systemeinbindung & Daten-Backups beim Kunden:

Einbindungen und Anpassungen in das kundeneigene Netzwerk wird zusätzlich und nach Aufwand verrechnet. Allfällige Datenverluste bei Systemproblemen, fehlenden oder mangelhaften Backup's ist Sache des Kunden. Die Firma SYCOPA kann diesbezüglich nicht haftbar gemacht werden.

Allgemeine Dienstleistungsansätze SYCOPA:

- | | | | |
|--|--------------|-----|--------|
| • Arbeitsstunden (min. jedoch ½ Std.) | pro Std. | CHF | 170.00 |
| • Reisezeit & Kilometer (basierend Googlemap; Hin- & Rückfahrt, Km, etc. exkl. Autoverlad) | pro km | CHF | 1.70 |
| • Datenerfassungen / Arbeiten im Büro SYCOPA (min. jedoch ½ Std.) | pro Std. | CHF | 120.00 |
| • Verpflegungskosten (Mittag / Abend) während Installationen oder längeren Aufenthalten, gehen zu Lasten des Kunden oder werden in Rechnung gestellt | pro MA+Essen | CHF | 35.00 |
| • Übernachtungskosten werden durch den Kunden übernommen oder zur Verfügung gestellt | | | |
| • Vor Ort Einsätze ausserhalb Bürozeiten werden mit einem Aufschlag von 50% auf die regulären Tarife in Rechnung gestellt | | | |

Vertragsvarianten und Vertragsleistungen:

Detaillierte Informationen, Kosten und Leistungen für sämtliche Vertragsformen entnehmen Sie bitte aus den Support AGB. WICHTIG: Beim Kassensystem APRO ist ein Software-Update Vertrag obligatorisch!

Abnahme - Systemübergabe:

Der Kunde prüft die gelieferten Produkte unverzüglich und rügt Mängel sofort, in schriftlicher Form und spezifiziert. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung keine Mängelrüge, so gilt die vertragliche Leistung der Firma SYCOPA als erfüllt. Vorbehalten bleiben besonders vereinbarte Abnahmeverfahren. Versteckte Mängel zeigt der Kunde sofort nach Entdecken schriftlich an; andernfalls gelten die Produkte auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.

Produkte und Software Gewährleistung:

Die Firma SYCOPA liefert die Vertragsprodukte in funktionsfähigem Zustand, entsprechend der technischen Dokumentation und der schriftlich zugesicherten Eigenschaften. Für Wartung und Dienstleistungen wendet sie das ordentliche Mass an Sorgfalt an. Bei Material-, Konstruktions-, Ausführungs- und Programmfehlern und -mängeln kann sie die betroffenen Teile ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der Firma SYCOPA. Für Fehler und Mängel, die die Firma SYCOPA nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, Bedienungsfehler, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, oder extreme Umgebungseinflüsse u.a.m.), leistet sie keine Gewähr. Die Firma SYCOPA leistet Garantiarbeiten nach ihrer Wahl in ihren Räumen oder beim Kunden, der ihr freien Zugang gewährt. Demontage- und Montagekosten sowie Transport-, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zulasten des Kunden. Kann der Fehler oder Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung und den Ersatz des nachgewiesenen unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch auf höchstens 20 Prozent des Wertes des fehlerhaften Produkts oder Leistung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen; insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder Ersatz für Folgeschäden verlangen. Jede weitergehende Sach- und Rechtsgewährleistung der Firma SYCOPA ist ausgeschlossen.

Für die Behebung von reproduzierbaren Fehlern und Mängeln der Programme kann die Firma SYCOPA einen Korrekturcode, eine korrigierte Version oder eine Auswechslung liefern. Die Firma SYCOPA übernimmt keine Gewähr, dass die von ihr gewartete Software ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden kann, und dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen sind.

Für Produkte, welche die Firma SYCOPA bei Drittherstellern/-lieferanten bezieht und dem Kunden wiederverkauft oder unterlizenziert, haftet nicht die Firma SYCOPA, sondern ausschliesslich der Dritthersteller/-lieferant. Die Ansprüche des Kunden ergeben sich aus den Beschreibungen, die den Produkten beiliegen, oder aus den AGB der Dritthersteller/-lieferanten. Jede weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Dielsdorf.

Garantie:

Bei HW Produkten gemäss Hersteller (Material), bei SW wird lediglich das Medium ersetzt. Die Gewährleistung der Anwendungsfunktionalität wird mit der Unterschrift des Abnahmeprotokolls, respektive dem Arbeitsrapport gegenseitig bestätigt und akzeptiert. Die Betriebssystem-Kompatibilität, welche Version sowie die Freigabe der SW entscheidet der Hersteller der Produkte und liegt nicht in den Händen der Firma SYCOPA.

Allfällige daraus entstehende Folgekosten wie evt. Neuinstallationen des Systems sowie gewünschte Ersatzgeräte während den Reparaturzeiten, werden dem Kunden gemäss SYCOPA Tarifen in Rechnung gestellt. Bitte beachten sie, dass bei „Bring-In-Garantien“ allfällige vor Ort Einsätze verrechnet werden.